

Factsheet des Stadtrats zum Postulat Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes

---

I.

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, die Verbesserung des Brugger Ortsbusnetzes zu konzipieren und dem Einwohnerrat bald darüber Bericht zu erstatten. Das Konzept soll im Besonderen die Erhöhung der Frequenzen des öffentlichen Busverkehrs auf mindestens 15-Minuten-Takt im Stadtgebiet inkl. Windisch und Hausen sowie eine bessere Erschliessung des Ortsteils Schinznach-Bad mit dem öffentlichen Verkehr betrachten.

II.

a) Zuständigkeit und Finanzierung des öffentlichen Verkehrs

Die Planung, Organisation und Bestellung des Angebots im öffentlichen Verkehr (öV) liegen in der Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinden haben keine grossen eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Bis ins Jahr 2017 mussten sich die Gemeinden jedoch mit 40 % an den Kosten des öV beteiligen. Im Zusammenhang mit der Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2018 wurde die Finanzierung des öV «kantonalisiert».

Federführend für die Planung und Bestellung des öV-Angebots im Kanton Aargau ist die Abteilung Verkehr des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU). Für die Sammlung der Bedürfnisse, Begehren und Wünsche in den einzelnen Regionen des Kantons sind die regionalen Planungsverbände zuständig, d.h. im Bezirk Brugg der Planungsverband Brugg Regio. Für die Bearbeitung von Themen in Bezug auf den öV hat Brugg Regio die Arbeitsgruppe «Fahrplan» mit Vertretern aus den einzelnen Teilregionen eingesetzt. Die Fahrplankommission trifft sich jährlich mit den Vertretern des Kantons und der Postauto Aargau, um die regionalen Bedürfnisse auszutauschen, zu beurteilen, zu koordinieren und zu beantragen.

Das BVU ist bestrebt, mit den vorhandenen Mitteln optimale Angebote zu planen und zu bestellen, die insbesondere auch auf die Anschlüsse des überregionalen Verkehrs abgestimmt sind. Die Grundlage für die Planung des öffentlichen Verkehrs ist das «Mehrjahresprogramm

öV 2020»\* eine Gesamtplanung für den öV im Kanton Aargau (beschlossen durch den Grossen Rat am 3. Dezember 2019). Bis ins Jahr 2035 soll der öV im Kanton Aargau schrittweise weiterentwickelt werden. Demzufolge soll in Brugg das Bahnangebot Richtung Baden–Zürich und Aarau–Olten schnelle Verbindungen im 15-Minuten-Takt umfassen. Abgestimmt auf das verbesserte Bahnangebot sollen im Kernbereich die Buslinien ebenfalls im 15-Minuten-Takt verkehren.

#### b) Aktuelles Bus-Angebot

Aktuell besteht im Kernbereich ab dem Bahnhof Brugg während den Tageszeiten an Werktagen folgendes Bus-Angebot:

- Windisch–Hausen–Birrfeld: 15-Minuten-Takt
- Lauffohr: 15-Minuten-Takt zu Hauptverkehrszeiten, sonst 30-Minuten-Takt
- Bodenacker–Bad Schinznach: 30-Minuten-Takt
- Umiken: 30-Minuten-Takt plus Zusatzkurse in den Hauptverkehrszeiten
- Unterwindisch: 30-Minuten-Takt

Gemäss Einschätzung der Abteilung Verkehr des BVU besteht in unserer Region für Durchmesserlinien kaum Potenzial. Die Pendlerströme sind hauptsächlich auf die Bahnanschlüsse ausgerichtet. Diesbezüglich ist die Anschlusssituation am Bahnhof Brugg optimal, da die Schnellzüge aus den verschiedenen Richtungen praktisch gleichzeitig ankommen resp. abfahren.

Der Versuch eines "On-Demand-Angebots" von PostAuto mit Kollibri von Oktober 2018 bis Oktober 2019 zeigte, dass das Bedürfnis von sogenannten Durchmesserlinien, wie zum Beispiel von Lauffohr nach Umiken oder von Hausen/Windisch ins Westquartier von Brugg, die Ausnahme waren. Die weitaus grösste Nachfrage hatte, als Start- oder Zielort, der Bahnhof Brugg.

- [https://www.ag.ch/media/kanton\\_aargau/bvu/dokumente\\_2/mobilitaet\\_verkehr/oeffentlicher\\_verkehr\\_1/angebot\\_1/Mehrjahresprogramm\\_vom\\_Grossen\\_Rat\\_am\\_3.\\_Dezember\\_2019\\_beschlossene\\_Version.pdf](https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/mobilitaet_verkehr/oeffentlicher_verkehr_1/angebot_1/Mehrjahresprogramm_vom_Grossen_Rat_am_3._Dezember_2019_beschlossene_Version.pdf)

c) Anträge der Stadt Brugg für die Fahrplanperiode 2022 - 2023

Im Hinblick auf die Fahrplanperiode 2022 - 2023 hat der Stadtrat im Juni 2020 über Brugg Regio folgende Anträge eingebracht:

1. Verbesserung des öV-Angebots im Stadtteil Lauffohr während der Abendstunden durch die Verlängerung des Halbstundentakts, so dass auch die Anschlüsse zu den vollen Stunden gewährleistet sind.
2. Verbesserung des öV-Angebots in Richtung Gesundheitszentrum, Bodenacker, insbesondere am Abend.

Die beiden Anträge wurden vom BVU wie folgt zur Kenntnis genommen und beantwortet: «Wenn es die finanzielle Situation erlaubt, soll mit einem zusätzlichen Fahrzeug, alternierend Richtung Lauffohr und Richtung Westquartier der Halbstunden- resp. Stundentakt angeboten werden. Die Nachfrage ist nachgewiesen.»

Im Hinblick auf den Fahrplan 2023 wird vom BVU der Ausbau des Abendangebots nach Lauffohr und nach Brugg West bis ca. 24 Uhr geprüft. Die Finanzierung ist jedoch noch nicht gesichert.

d) Erschliessung Schinznach-Bad

Vor ein paar Jahren hat der Gemeinderat Schinznach-Bad eine Verlängerung der Buslinie Brugg-Bad Schinznach prüfen lassen, mit dem Ziel, Schinznach-Bad über die Kantonsstrasse bis zum Kreisel Rössli mit einem Busangebot zu erschliessen. Da die resultierende Fahrzeit vom Bahnhof Brugg bis zum Kreisel Rössli länger als eine halbe Stunde ist, hätte zur Einhaltung der Takt-Frequenz ein zusätzliches Fahrzeug eingesetzt werden müssen. Aufgrund der daraus erwachsenden Kosten beschloss der Gemeinderat Schinznach-Bad, das Projekt nicht weiter zu verfolgen.

Seit dem Fahrplan 2017 hat sich die Situation dahingehend geändert, dass sich durch eine Ausdehnung der Fahrzeiten (zusätzlicher Bus im System) die Anschlusssituation am Bahnhof Brugg stark verbessert hat. Das heisst auch, dass neu in Bad Schinznach Standzeiten von rund 20 Minuten bestehen. Innerhalb dieser Zeit wäre es theoretisch möglich, die Linie

Richtung Brugger- und Aarauerstrasse zu verlängern. Eine Potenzialanalyse hat ergeben, dass damit weniger als 200 Personen zusätzlich mit dem öV erschlossen werden könnten (Annahme: Radius der Erschliessung um die Bahnhaltestelle von 700 Metern und um Bushaltstellen von 300 Metern).

Denkbar und innerhalb der zeitlichen Taktvorgaben wäre auch eine Verlängerung der Buslinie vom Bad Schinznach durch das Kurgelände bis zum Bahnhof Schinznach-Bad. Um dieses Vorhaben umzusetzen, müsste jedoch die Badstrasse in Schinznach-Bad ausgebaut und beim Bahnhof ein Wendeplatz oder die Verlängerung Richtung Bahnhofstrasse– Aarauerstrasse geprüft werden. Ob mit einer solchen Verlängerung die Frequenzen auf der Buslinie erhöht würden, zumal keine Zugsanschlüsse in der heutigen Lage hergestellt werden könnten, ist jedoch fraglich. Die Fahrzeit der Bahn – sie verkehrt ganztags im 30-Minuten-Takt – zwischen Schinznach-Bad und Brugg ist gegenüber dem Bus um Faktoren kürzer (Bus ca. 20 Min., Zug ca. 5 Min.).

Die zusätzlichen, durch die Stadt Brugg zu tragenden Kosten für eine Verlängerung der Buslinie über Bad Schinznach hinaus, belaufen sich, je nach Fahrwegvariante, auf jährlich rund CHF 120'000 bis CHF 150'000. Dazu kommen die Kosten für die Infrastruktur von neuen Bushaltstellen inkl. einem Warteraum und allenfalls einem Wendeplatz.

#### e) Kosten für zusätzliche Angebote

Grundsätzlich können Gemeinden beim BVU zusätzliche Angebote auf bestehenden oder zusätzlichen Buslinien bestellt werden. Diese sind für die Gemeinden kostenpflichtig. D.h. der Betrieb muss während einer Pilotphase von drei Jahren selbst finanziert werden. Nach drei Jahren prüft der Kanton, ob das Angebot eine genügend grosse Nachfrage und Kostendeckung generiert, d.h. ob ein Bedarf für dieses Angebot besteht. Mit über 20 Personen im Durchschnitt pro Kurs wird die Nachfrage (für einen 30-Minuten-Takt) als genügend taxiert, so dass das Angebot durch den Kanton getragen werden kann.

Die Kosten für zusätzliche Angebote betragen jährlich ca. CHF 40'000 pro Stunde (bei einem Betrieb an allen Tagen). Bei einem Tagesbetrieb von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr ist somit mit einem jährlichen Aufwand von ca. CHF 0,5 Mio. zu rechnen. Zusätzlich wäre auch die Beschaffung eines Fahrzeugs zu finanzieren, ca. CHF 60'000.

f) Erwägung

Die Planung, Organisation und Bestellung des Angebots im öffentlichen Verkehr liegen in der Zuständigkeit des Kantons. Ebenso ist neben dem Bund der Kanton für die Finanzierung zuständig. Ergänzende Angebote können durch die Gemeinden bestellt werden, wenn sie diese selbst finanzieren. Für eine zusätzliche Linie ist mit jährlichen Kosten von ca. CHF 0,5 Mio. zu rechnen, allfällige Infrastrukturkosten nicht eingerechnet.

Die im Postulat geforderte Verdichtung des Fahrplans im Kernbereich auf einen 15-Minuten-Takt ist teilweise bereits erfüllt sowie im «Mehrjahresprogramm öV 2020» konzeptionell vorgesehen (Zeithorizont bis 2035). Eine generelle Verdichtung des Bus-Fahrplans erachtet der Kanton vor allem dann als sinnvoll, wenn gleichzeitig entsprechende Bahnanschlüsse vorhanden sind.

Für den Betrieb von Durchmesserlinien erachtet das BVU in der Region Brugg das Potenzial für einen genügenden Bedarf als nicht gegeben. Zudem müssten beim Bahnhof die Bahnanschlüsse mit Wartezeiten gesichert sein, wodurch ein wichtiger Vorteil von durchfahrenden Linien verloren gehen würde.

Angesichts des bereits bestehenden Angebots in der Stadt und der Region Brugg und den aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs in Aussicht gestellten (laufenden) Erweiterungen im öV-Angebot, erachtet es der Stadtrat als wenig zielführend, das bestehende öV-Konzept des Kantons infrage zu stellen und ein eigenes Ortsbusnetz zu konzipieren. Die notwendigen Instrumente, um Begehren für Takt-Verdichtungen und Fahrplan- und Linien-Anpassungen einzubringen, sind über die Mitwirkungsmöglichkeiten via den Planungsverband Brugg Regio vorhanden und gewährleisten eine regionale Abstimmung. Wie bisher wird der Stadtrat auch in Zukunft seine Begehren für einen Angebotsausbau auf diesem Weg einbringen.

Eine Verlängerung der Buslinie über Bad Schinznach mit zusätzlichen Haltestellen im Ortsteil Schinznach-Bad wäre mit substanziellen jährlichen Kosten verbunden (CHF 120'000 bis CHF 150'000). Diese lassen sich jedoch aus der Sicht des Stadtrates nicht rechtfertigen, da das Nachfragepotenzial als gering eingeschätzt wird. Entsprechend empfiehlt der Stadtrat dem Einwohnerrat, das Postulat betreffend Ausbau des Brugger Ortsbusnetzes nicht zu überweisen.

Brugg, 15. Dezember 2021

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtmann: Der Stadtschreiber:

*B. H. ...* *A. ...*